



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5

Datum: 06. FEB. 2024

**Beschlusskontrolle zu V3150/19 (Sitzungsnummer: SR/006/2019)**

Änderung und Neufassung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen - Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises und des Leistungsumfanges

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Änderung und Neufassung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Richtlinie zur Gewährung eines Beratungsgutscheines zur Übernahme der Aufwendungen für mietrechtliche Beratungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung des Dresden-Passes im Chipkarten bzw. EC-Kartenformat zu prüfen, dabei auf eine barrierefreie Gestaltung dieser Chipkarte, insbesondere durch Brailleschrift, starke Kontraste, Schriftgröße usw., zu achten und nach einer Machbarkeitsstudie das bisherige Papierformat durch ein Kartenformat abzulösen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich einer modernen Verwaltung zu prüfen und an die Vorgaben des E-Government-Gesetzes anzupassen.
5. Bis zur Überarbeitung der Kostensatzung der Landeshauptstadt Dresden in Umsetzung des Antrages A0609/19 gilt die Kostenfreistellung für den Wohnberechtigungsschein gemäß der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen vom 19. November 2015 Abschnitt 3 fort.“

**Zu Beschlusspunkt 1 und 2:**

Die Beschlusspunkte sind umgesetzt.

**Zu Beschlusspunkt 3:**

Dieser Beschlusspunkt befindet sich weiter in der Umsetzung. Die in diesem Zusammenhang notwendige Ablösung der Access-Datenbank erfolgte im Dezember 2023.

**Zu Beschlusspunkt 4:**

Dieser Beschlusspunkt befindet sich ebenfalls weiter in Umsetzung. Die Beantragung des Dresden-Passes ist seit 11. Juli 2023 über einen Onlineantrag möglich.

**Zu Beschlusspunkt 5:**

Die neue Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) wurde vom Dresdner Stadtrat am 14. Dezember 2023 verabschiedet und am 19. Dezember 2023 im elektronischen Amtsblatt Nr. e36-12-2023 verkündet. Sie trat am 20. Dezember 2023 in Kraft. Mit der neuen Kostensatzung sind gemäß Anlage, Punkt 7, die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines (alle Typen) und die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines als Ausnahmebescheid kostenfrei.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2025

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister